



HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2024

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 13.03.2024**Konsequenzen aus dem Korruptionsskandal – Zentrale Staatsanwaltschaft für
Medizinwirtschaftsstrafrecht sowie Innenrevision****und**

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Zentrale Staatsanwaltschaft für Medizinwirtschaftsstrafrecht hat als Nachfolgerin der bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt angesiedelten Zentralstelle für Medizinwirtschaftsstrafrecht 2021 ihre Arbeit in Fulda aufgenommen. Sie ist seit nunmehr drei Jahren dort angesiedelt. 2021 waren dort nach Angaben der Landesregierung (siehe Kleine Anfrage, Drucks. 20/4194) vier Dezernenten mit unterschiedlichen Arbeitskraftanteilen zur Bearbeitung medizinstrafrechtlicher Verfahren sowie zwei Stellen für Sekretariatskräfte vorgesehen. Als weitere Konsequenz aus dem Korruptionsskandal wurde ein sogenannter „5-Punkte Plan“ durch die damalige Justizministerin geschaffen. Unter anderem sollte die Innenrevision im Geschäftsbereich des Ministeriums neu ausgerichtet werden (Stabsstelle Innenrevision). Auch ein Entwurf für einen neuen Innenrevisionserlass sollte geschaffen werden (siehe dazu die Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucks. 20/4314). Ebenso sollten korruptionsgefährdete Bereiche in den Dienststellen identifiziert werden.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie ist die Zentrale Staatsanwaltschaft für Medizinwirtschaftsstrafrecht in Fulda derzeit personell aufgestellt?

Zum Stichtag 14.03.2024 werden bei der Zentralen Staatsanwaltschaft für Medizinwirtschaftsstrafrecht in Fulda vier Dezernenten mit unterschiedlichen Arbeitskraftanteilen zur Bearbeitung der medizinwirtschaftsstrafrechtlichen Ermittlungsverfahren betraut.

Infolge der Verlagerung der Zentralen Staatsanwaltschaft für Medizinwirtschaftsrecht (ZSMS) wurden der Staatsanwaltschaft Fulda mit Wirkung vom 01.01.2022 zwei Stellen für Tarifbeschäftigte, vergleichbar dem mittleren Dienst, zugewiesen.

Frage 2 Wie viele Verfahren werden dort jährlich bearbeitet/abgeschlossen? Bitte Aufzählung für die Jahre 2021, 2022 und 2023.

Frage 3 Wie wurden diese Ermittlungsverfahren beendet? Bitte je nach Ausgang aufzählen – Anklage, Einstellung etc.

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Vorgang	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023
Gesamtzahl der Eingänge	363	120	58
Abgabe an andere StA	7	5	4
Ablehnung Ermittlungsverfahren § 152 II StPO	5	2	0
Anklage	7	0	0
Strafbefehl	15	6	6
Einstellung § 170 II StPO	127	19	0

Vorgang	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023
Einstellung § 153 I StPO	80	50	2
Einstellung § 153a I StPO	65	9	0
Einstellung § 154 I StPO	5	0	3
Vorl. Einst. § 154f StPO	2	1	0
Verbindung mit anderer Sache	9	6	2
Sonstige Erledigung – Tod	1	0	0

Frage 4 Wie erfolgt die Zuordnung dieser Verfahren zur Zentrale der Staatsanwaltschaft für Medizinwirtschaftsstrafrecht?

Grundlage für die Zuordnung der ZSMS-Verfahren ist die Rundverfügung der Generalstaatsanwaltschaft vom 10.08.2021. Die Zuweisung der Verfahren erfolgt gemäß § 145 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Frage 5 Gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA)?

Seit dem 01.03.2023 besteht beim HLKA die Zentralstelle Medizinwirtschaftskriminalität (ZMWK), der die maßgeblichen Verfahren zur Aufnahme bzw. Durchführung der Ermittlungen übersandt werden. Dort erfolgt die Koordinierung, ob die Verfahren mit Blick auf den Umfang/die Komplexität des Verfahrensstoffs durch die ZMWK bearbeitet oder an die Flächenpräsidien zur Durchführung der Ermittlungen übersandt werden. Ein Austausch zwischen der ZMWK und der ZSMS findet regelmäßig statt.

Frage 6 Wie arbeitet die Stabsstelle Innenrevision derzeit im Ministerium? Bitte personell und organisatorisch erläutern.

Nachdem die Stabsstelle seit ihrer Gründung zum 01.02.2021 zunächst für die Innenrevision und Korruptionsprävention im Ministerium der Justiz sowie für die Fachaufsicht über die Innenrevisionseinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften zuständig war und daneben eine koordinierende Funktion hinsichtlich der Korruptionsprävention im Geschäftsbereich hatte, stellt sich die Zuständigkeit der Stabsstelle seit dem 01.12.2022 wie folgt dar:

- Durchführung der Innenrevision im Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat,
- Erstellung eines jährlichen Gesamtrevolutionsbericht für die Hausleitung sowie
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz.

Die übrigen Aufgaben, namentlich die Korruptionsprävention, die Durchführung der Prüfung des Rechnungswesens der Obergerichte und -behörden sowie die Dienstaufsicht über die Innenrevisionseinheiten im Geschäftsbereich wurden auf ein neu geschaffenes Referat mit weiterem Personal übertragen. Diese Umstrukturierung ging auf eine ausdrückliche Empfehlung des Hessischen Rechnungshofs zurück.

In der Stabsstelle Innenrevision selbst sind derzeit ein Beamter des höheren Dienstes in Vollzeit als Leiter sowie eine Beamtin und ein Beamter des gehobenen Dienstes jeweils mit einem Teil ihrer Arbeitskraft tätig.

In organisatorischer Hinsicht wird die Stabsstelle auf Grundlage der Dienstanweisung zur Internen Revision im Hessischen Ministerium der Justiz vom 12.12.2022 tätig. Auf dieser Grundlage hat die Stabsstelle eine Risikolandkarte (Audit Universe) erstellt, die alle zwei Jahre fortgeschrieben wird. Zunächst jährlich und nunmehr jeweils für zwei Jahre werden alle Aufgaben des Ministeriums untersucht und einer Risikobewertung unterzogen hinsichtlich der Kategorien Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung, finanzielle Beeinträchtigungen, Korruptionsgefahr, Beeinträchtigung von beteiligten Personen und negative Innen- oder Außenwirkung und unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit die Prüfungsplanung für den kommenden Prüfungszeitraum erstellt.

Der Leiter der Stabsstelle legt sodann die Prüfungsplanung jeweils der Staatssekretärin zur Genehmigung vor. Nach Genehmigung werden die jeweiligen Prüfungen – nach Erteilung der einzelnen Prüfungsaufträge – durchgeführt und nach Abschluss der Prüfungen Prüfungsberichte vorgelegt.

Frage 7 Ist der „neue“ Innenrevisionserlass, der laut Angabe der Landesregierung erstellt werden sollte (Kleine Anfrage, Drucks. 20/4314), fertiggestellt und ausgegeben?

Ja. Der Runderlass vom 27.09.2021 („Innenrevision und Geschäftsprüfung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz“) wurde im Justizministerialblatt vom 01.11.2021 bekanntgegeben.

Frage 8 Wurden alle korruptionsgefährdeten Bereiche bei allen Dienststellen identifiziert und an das Ministerium zurückgemeldet?

Die Identifikation korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete nach Ziffer 3.4.1 „Risikoabfrage“ der Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen („Korruptionsrichtlinie“) wurde von sämtlichen hessischen Staatsanwaltschaften, Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten, Justizvollzugsanstalten, dem Hessischen Finanzgericht, der IT-Stelle der hessischen Justiz und dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat abgeschlossen. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit haben 50 von 51 Gerichten die Identifikation korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete abgeschlossen.

Eine Rückmeldung der identifizierten Bereiche an das Ministerium oder die jeweils vorstehenden Behörden ist nach der Korruptionsrichtlinie nicht vorgesehen.

Frage 9 Ist eine (regelmäßige) große Revision hinsichtlich der Vergabe von Gutachteraufträge geplant?

Die Prüfung der Vergabe von Gutachteraufträgen liegt im besonderen Fokus der Innenrevisionseinheit der Generalstaatsanwaltschaft. Diese hat die Beauftragung von Gutachten in der Risikolandkarte mit einer hohen Priorität bewertet, auf deren Grundlage die Prüfungshäufigkeit und der Prüfungsumfang ermittelt wird.

Wiesbaden, 3. Mai 2024

Christian Heinz